

Zusatzvereinbarung zur Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

Eingruppierung Pflegefachkräfte Entgeltgruppe 5b

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

- (1) Die Vereinbarung *Eingruppierung Pflegefachkräfte Entgeltgruppe 5b* wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n, geschlossen.

§ 2 Entgeltgruppe 5a und 5b

- (1) Entgeltgruppe 5 wird erweitert und eine neue Entgeltgruppe eingefügt. Die Eingruppierung der Pflegefachkräfte erfolgt entweder in die Entgeltgruppe 5a Pflegefachkraft (bisher 5, analog TVL KR-Anwendungstabelle Entgeltgruppe 8a) oder 5b Pflegefachkraft mit Praxisanleitung (analog TVL KR-Anwendungstabelle Entgeltgruppe 9b) entsprechend der *Anlage Eingruppierung Pflegefachkräfte ab 01.05.2015* zu dieser Zusatzvereinbarung.
- (2) Bei Einstellung von Pflegefachkräften nach dem 01.06.2015, werden diese ebenfalls direkt in die höhere Entgeltgruppe 5b eingruppiert, wenn sie bereits über eine Ausbildung zum/zur Praxisanleiter/in verfügen oder wenn sie sich verpflichten, die Ausbildung zum/zur Praxisanleiter/in aufzunehmen und innerhalb von 24 Monaten abzuschließen.
- (3) Die Eingruppierung erfolgt entsprechend für examinierte Altenpflegekräfte mit dreijähriger Ausbildung.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung *Eingruppierung Pflegefachkräfte Entgeltgruppe 5b* tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Protokollnotiz/Übergangsregelung

Bis zum Abschluss der Ausbildung zum/zur Praxisanleiter/in haben alle zum 01.06.2015 bereits beschäftigten Pflegefachkräfte/Altenpflegekräfte Anspruch auf die Vergütung nach Gruppe 5b, die die Ausbildung zum/zur Praxisanleiter/in bis spätestens zum 31.12.2018 abschließen.

Berlin, den _____

Geschäftsführung/Vorstand
ambulante dienste e.V.

Betriebsratsvorsitzende/r
ambulante dienste e.V.